

Der Gemeinderat Schönau a.d.Brend beschließt nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB folgende

### **Satzung**

#### **§ 1**

- (1) Der Gemeinde Schönau a.d.Brend steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am Grundstück Fl.Nr. 97/1, Gemarkung Schönau a.d.Brend ein Vorkaufsrecht zu.
- (2) Durch die Inanspruchnahme des in Abs. 1 genannten Grundstücks soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Rhönstraße durch Schaffung eines Gehwegs verbessert werden.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 16.03.2015

Gemeinde Schönau a.d.Brend

gez.  
Vey  
1. Bürgermeister